

# AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

Der Kreisjugendring Pfaffenhofen des Bayerischen Jugendrings, KdÖR (KJR Pfaffenhofen), vertreten durch die\*den jeweilige\*n Vorsitzende\*n ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und kein kommerzieller Vermieter. Er erfüllt mit seinen Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§§11, 12 KJHG/SGB VIII) und der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Die Angebote dienen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Der KJR Pfaffenhofen verfolgt keine Gewinnabsichten.

## Allgemeiner Teil

### *Mieter\*innen*

Folgende Träger sind berechtigt die KJR-Vermietung zu nutzen:

- **Kategorie I:** Jugendverbände, -abteilungen und -gruppen, gemeindliche & offene Jugendarbeit
- **Kategorie II:** Kindergärten, Schulen, (gemeinnützige) Vereine, AÖR etc.
- **Kategorie III:** Kommerzielle Anbieter, Firmen etc. (Diese Kategorie ist auf einzelne Bereiche der Vermietung beschränkt, zudem gilt für Anfragen aus dem kommerziellen Bereich, dass diese erst zwei Monate vor dem gewünschten Buchungszeitraum getätigt werden können.)

Eine Vermietung an Privatpersonen außerhalb des KJR ist ausgeschlossen. Für (ehrenamtliche) Mitarbeiter\*innen des KJR gibt es Ausnahmen, entsprechende Konditionen können direkt von der Geschäftsstelle erfragt werden.

### *Buchungszeiträume*

Eine Buchung des Materials, welches im KJR Lager im Martin-Binder Ring gelagert ist, ist im Zeitraum von Mai bis September möglich. Material, welches in der Geschäftsstelle gelagert ist, sowie die Fahrzeuge aus dem Fuhrpark des KJR, können ganzjährig gemietet werden.

Alle Materialien des KJR können im Zeitraum von fest definierten Mietperioden gebucht werden. Die Mietperioden sind jeweils von Mo-Do bzw. von Do-Mo. Alle angegebenen Preise beziehen sich auf jeweils eine Mietperiode.

Buchungsanfragen können jeweils ab dem 1.10. des Vorjahres gestellt werden.

### *Buchungsvorgang*

Anfragen für die KJR-Vermietung werden über das Buchungsformular via e-mail bei der Geschäftsstelle getätigt. Anhand der Anfrage wird ein Angebot für den jeweiligen Träger erstellt und das entsprechende Material für sieben Tage reserviert. Nimmt der Träger das Angebot in diesem Zeitraum an, bestätigt der KJR die Buchung und das Material ist fest für den Träger gebucht. Im Rahmen der Auftragsbestätigung erhält der\*die Mieter\*in Informationen zur Abholung und Rückgabe des Materials.

### *Zahlung*

Die Miete wird fällig, sobald das Material das Lager verlässt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Rückgabe. Bitte beachten Sie, dass eine Barzahlung vor Ort nicht möglich ist!

## AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

### *Stornierung und Widerruf durch Mieter\*innen*

Bei einer Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00€ berechnet. Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 14 Tagen vor dem Termin der Vermietung) werden zusätzlich noch 50% der Miete berechnet.

### *Stornierung und Widerruf durch Vermieter*

Bei unvorhergesehenen Schäden an gebuchtem Material verpflichtet sich der KJR, die Mieter\*innen so schnell wie möglich zu benachrichtigen. Die Auftragsbestätigung kann dann ggf. nicht aufrechterhalten werden.

### *Höhere Gewalt*

Wird die Vermietung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt, verhindert oder ist die Sicherheit der Mieter\*innen nicht mehr gewährleistet, so kann der Vermieter nach Prüfung einer eventuell zeitlichen oder örtlichen Verlegung den Vertrag kündigen. Eine solche Kündigung kann auch sehr kurzfristig erfolgen.

### *Abholung und Rückgabe*

Hintergrund für die Mietperioden sind die Abhol- und Rückgabezeiträume. Das Lager im Martin-Binder Ring ist jeweils Mo und Do von 17-19 Uhr (Mai-Sep) besetzt. Abhol- und Bringzeiten von Material an der Geschäftsstelle findet im Rahmen der offiziellen Öffnungszeiten statt. Falls es sich am entsprechenden Mo oder Do um einen Feiertag handelt, wird ein alternativer Termin vereinbart.

Der vorgegebene Ausgabe-/Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Sollten dem KJR durch eine verspätete Rückgabe Schäden entstehen, haftet die\*der Mieter\*in.

Die Kontrolle des Materials bei der Rückgabe erfordert etwas Zeit, bitte planen Sie das mit ein. Bei Zelten, Booten, Pavillons und anderen schweren Geräten sollte außerdem eine weitere erwachsene Person zur Mithilfe anwesend sein.

Das Material (insbesondere Zelte und Boote, Hüpfburgen) ist nach Gebrauch in sauberem und trockenem Zustand zurückzubringen. Andernfalls erlauben wir uns eine Reinigungspauschale in Höhe des tatsächlichen Aufwands in Rechnung zu stellen.

### *Schäden und Verluste*

Auftretende Schäden und Verluste sind sofort bei Rückgabe zu melden. Die\*der Mieter\*in haftet für entstandene Schäden in Höhe des Wiederherstell- bzw. Wiederbeschaffungswertes. Zusätzlich entstandene Fahrt-, Fracht- und Versandkosten werden der\*m Mieter\*in in Rechnung gestellt.

### *Haftung, Gewährleistung und Haftungsbeschränkung*

Die Anmietung erfolgt auf eigenes Risiko der\*s Mieter\*in. Der KJR schließt jegliche Haftung bei der Nutzung der gemieteten Gegenstände aus. Die\*Der Mieter\*in haftet für von ihr\*ihm schuldhaft verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit diese nicht von einer

# AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

Versicherung des KJR Pfaffenhofen gedeckt sind. Die\*der Mieter\*in haftet in Bezug auf Verschmutzung, Diebstahl, Sach- und Personenschäden, mutwillige oder nicht mutwillige Beschädigung, Fehlbedienung und Vandalismus an der Mietsache.

Der KJR Pfaffenhofen haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten für eine gewissenhafte Vorbereitung, Wartung und Pflege des Materials. Der KJR Pfaffenhofen haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von Gegenständen während der Vermietung. Die\*der Mieter\*in sind für eine fachgerechte Sicherung zuständig.

## *Versicherungen*

Für entsprechenden Versicherungsschutz hat die\*der Mieter\*in selbst zu sorgen. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung für diesen Zeitraum abzuschließen. Bei Hüpfburgenanmietung und der Nutzung von Booten wird empfohlen darauf zu achten, dass entsprechenden Angebote von der Versicherung abgedeckt sind. Bei der Anmietung von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark ist die\*der Mieter\*in dazu verpflichtet, eine eigene Dienstfahrtversicherung abzuschließen.

## *Vermietung an Dritte*

Eine Untervermietung, Weitergabe oder Ausleihe an Dritte ist nicht gestattet.

## **Besondere Bestimmungen**

Für einzelne Angebote in der Vermietung des KJR Pfaffenhofen gelten zusätzliche Bedingungen. Entsprechende Nutzungsbedingungen sind ebenfalls Teil des Mietvertrags:

### **Fuhrpark**

#### *Tanken & Reinigung*

Die Fahrzeuge werden durch den Vermieter vollgetankt übergeben und sind wieder vollgetankt, sowie innen und außen gereinigt zurückzugeben. In den Fahrzeugen des KJR Pfaffenhofen darf nicht geraucht werden. Im Falle einer Verunreinigung werden Reinigungskosten von 30,00€ fällig.

Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, werden die jeweiligen Tankkosten zzgl. 30€ in Rechnung gestellt.

Abweichende Regelungen sind auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken.

#### *Fahrerlaubnis & Einhaltung der Straßenverkehrsordnung*

Die\*der Fahrer\*in muss eine gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B und mindestens über eine zweijährige Fahrpraxis oder ein ADAC-Sicherheitstraining verfügen. Die\*der Mieter\*in fährt das Fahrzeug selbst oder stellt die Fahrer\*innen. Er ist verantwortlich, dass die jeweiligen Fahrer\*innen eine gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B mit ausreichender Fahrpraxis besitzen.

Die\*der Mieter\*in ist alleine für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Straßenverkehrsordnung, Beladung, Fahrtüchtigkeit usw.) verantwortlich d.h. bei Verstoß haftet die\*der Mieter\*in selbst.

#### *Unfall*

Bei einem Unfall ist die Polizei hinzu zu ziehen. Der KJR ist sogleich telefonisch und zeitgleich über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss

## AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen enthalten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Zudem hilft Ihnen vorerst auch die Schaden-Hotline der Gothaer-Versicherung weiter (Versicherungsnummer siehe Infoblatt Übergabe Kfz).

### *Panne*

Bei einer Panne wenden Sie sich bitte an die Schaden-Hotline der Gothaer-Versicherung: Inland Tel. 030 5508-81508 / Ausland Tel. 0049 30 5508-81508 (Versicherungsnummer erhalten sie bei der Übergabe). Sie erhalten dort Pannenhilfe und werden ggf. abgeschleppt. Die mit der Beauftragung eines anderen Unternehmens verbundenen Kosten gehen in vollem Umfang zu Lasten der\*des Mieters\*in.

### *Versicherung & Haftung*

Die\*der Mieter\*in verpflichtet sich bei der Übernahme des Fahrzeuges eine Dienstfahrtversicherung für den Nutzungszeitraum abzuschließen, wenn diese nicht ohnehin durch den Verein besteht. Zu versichern ist in jedem Fall der (Schadensfreiheits-) Rabattverlust, der dem KJR im Falle eines Schadens der\*des Mieters\*in entstehen würde. Darüber hinaus muss eine eigene Vollkaskoversicherung beinhaltet sein.

Die\*der Mieter\*in haftet, soweit nicht eine Versicherung - insbesondere die Dienstfahrtversicherung - eintritt oder diese nicht abgeschlossen wurde, für alle Sach- und Personenschäden – und daraus entstehende Kosten – die im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges entstehen.

### *Boote*

Nach der Übergabe und bis zur Rücknahme des Vermieters ist die\*der Mieter\*in absolut eigenverantwortlich zuständig für die Behandlung der/des Bootes und Materials, um dieses in gleichwertigen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Zudem sind die Mieter\*innen eigenverantwortlich zuständig für die geplante Maßnahme im Rahmen derer die Boote eingesetzt werden, der Sicherheit seiner Teilnehmer\*innen, deren Absicherung sowie der Einhaltung von Schifffahrtsbestimmungen etc. Die\*der Mieter\*in hat selbstständig zu prüfen ob die gemieteten Boote für die Befahrung des ausgewählten Gewässers geeignet sind.

### *Aufbau & Abbau, Gebrauchsanweisung*

Die mitgeschickte Gebrauchsanweisung für die Rafts ist unbedingt einzuhalten. Die Mieter\*innen verpflichten sich hierzu mit Unterschrift des Mietvertrags.

### *Zubehör*

Die Boote werden in abgelassenem Zustand mit wasserdichten Tonnen und Paddeln, sowie Schwimmwesten und Helmen übergeben. Nach dem Aufpumpen sind diese fahrbereit, ausgenommen, dass durch den Vormieter mangelhafte Boote zurückgegeben wurden, " deren Schäden verheimlicht wurden". Sollten diese nicht einsatzbereit sein, haben die Mieter\*innen das Recht, gegen den Vormieter Ausfall zu erheben. Geringfügiger (leichter) Druckverlust ist kein zu beanstandender Mangel, da dieser mit dem Auskühlen der Luftfüllung durch den Temperaturunterschied von der Umgebungsluft zur kälteren Umgebung im Wasser einhergeht.

## AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

### *Bootsanhänger*

Wenn mehrere Boote ausgeliehen werden, empfehlen wir zudem unseren Bootsanhänger mit zu mieten. Die Mieter\*innen des Bootsanhängers sind dafür verantwortlich, im Besitz einer gültigen und der Fahrzeug-Anhänger-Kombination zulässigen Fahrerlaubnis zu sein. Zudem erwartet der KJR eine zweijährige Fahrpraxis.

Der Anhänger ist nicht gebremst und hat eine 80 km/h Zulassung. Damit darf der Anhänger mit den Booten grundsätzlich ohne einen Anhängerführerschein gefahren werden (Ausnahme: Zugmaschine und Anhänger überschreiten zusammen ein Gesamtgewicht von 3,5t).

### *Vorschriften für Aufbau, Abbau & Inspektion*

Für den Auf- und Abbau ist die entsprechende Gebrauchsanweisung einzuhalten. Der Einsatz eines Kompressors zum Aufblasen der Boote ist untersagt, da trotz Öl- und Wasserabscheider der feine Öl Nebel die Boote zerstören kann.

Die\*der Mieter\*in ist dazu verpflichtet vor der Nutzung eine Routine-Inspektion vorzunehmen, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird. Insbesondere muss die Überprüfung Folgendes umfassen:

- ob das Gewässer ausreichend Wasser führt um eine Beschädigung der Boote auszuschließen
- ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z.B. Querschläuche)
- ob die Luftpumpen mit dem angegebenen Betriebsdruck (bar) gefüllt sind
- ob die Ventile funktionsfähig sind und den jeweiligen Betriebsdruck halten (durch thermische Einflüsse wie Wasser- und Lufttemperatur verändert sind der Druck in den Schlauchkammern.)
- ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen
- ob die richtige Luftpumpe verwendet wird (Einsatz von Kompressor verboten!).

### *Die Nutzung und der Umgang mit den Booten während der Fahrt*

Folgende Vorgaben sind für die Nutzung der Boote einzuhalten:

- Sitzen ist nur auf den Seitenschläuchen erlaubt, Gepäck ist nur an den Rändern und am Bug zu transportieren, das Boot muss immer kontrolliert gefahren werden. Es ist verboten, das/die Boot/e über Steine, Kies, Flachstellen, Äste und alle Gegenstände zu ziehen, zu schleifen oder zu fahren, welche das Boot beschädigen könnten. Ebenso ist es absolut zu vermeiden, das Boot in Büsche, Bäume, Flachstellen und auf Felsen treiben zu lassen.
- Das Aufstehen und Umhergehen während der Fahrt ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.
- Boote dürfen in keinem Fall aneinandergelassen werden, ebenso ist es verboten, Gegenstände oder Personen an den Umlaufleinen, Versteifungsträgern und Griffen wie auch Ösen des/r Boot/e zu befestigen und/oder nachzuziehen.
- Es ist aus Gründen der Sicherheit absolut verboten, das/die Boot/e ungesteuert treiben zu lassen.
- Das/die Boot/e müssen immer ohne Gepäck getragen werden.

## AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

- Alle Wehre und Floßrutschen und starke Gefällstrecken sind grundsätzlich zu umtragen, eine Befahrung von Floß-Gassen ist strikt verboten.
- Beim Ein- und Aussetzen der Boote ist strikt darauf zu achten, dass diese vor dem Einsteigen der Gäste freischwimmen und nirgends aufsitzen.
- In Flachstellen muss das/die Boote erleichtert werden, so dass sie/es freischwimmen kann.
- Hunde und andere Tiere dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf der Fahrt mitgenommen werden.
- Beim Einsteigen ist unbedingt darauf zu achten, dass das Boot genügend Bodenfreiheit zum Grund des Flusses und an der Uferseite hat. Ebenso beim Einsetzen des/r Boote/s nach Umtrage-Aktionen.
- Schwimmwesten sind im Mietpreis inbegriffen. Das Anlegen der Schwimmwesten liegt in der Verantwortung der\*s Mieters\*in.

### *Umwelt-/Naturschutz*

Die Mieter\*innen sind angehalten sich an die Regeln des Natur- und Artenschutzes zu halten. Dazu gehört insbesondere keinen Müll zu hinterlassen, Kiesbänke nicht zu betreten etc.

### *Schäden*

Sollten während der Vermietung Schäden auftreten, so sind die Mieter\*innen verpflichtet, den Vermieter umgehend zu informieren, insbesondere während der Nutzung. Das Entlasten der Bereiche der Schadstellen ist absolut vorrangig um Folgeschäden zu vermeiden. Die\*der Mieter\*in haftet auch für die von ihm verschuldeten Mietausfallschäden, insbesondere für den Zeitraum in dem Gutachterprüfungen vorgenommen werden. Eine Belastungsprobe durch die Mieter\*innen ist absolut untersagt; sollte dies nicht eingehalten werden, trägt der Mieter die vollen Kosten für Ersatz und zwischenzeitlichen Ausfall.

### *Reinigung*

Die Boote müssen vor dem Zusammenrollen trocken und vollständig gereinigt sein. Stellt sich heraus, dass dies nicht der Fall war, muss die\*der Mieter\*in für die auftretenden Schäden und auch Folgeschäden aufkommen.

### *Einholung von Schifffahrtsgenehmigung(en)*

Bei der Schifffahrt ist grundsätzlich zu unterscheiden ob ein Gewässer schiffbar ist, das heißt ob es rechtmäßig von jedermann ohne besondere Genehmigung befahren werden kann oder nicht. Hierfür ist die\*der Mieter\*in zuständig. Ist eine besondere Genehmigung einzuholen, muss dies vom Mieter erledigt werden. Die notwendige Information kann bei den jeweiligen Landratsämtern/ Gemeinden in denen das Gewässer liegt eingeholt werden.

### *Sicherheitshinweise*

Der KJR weist darauf hin, das Wasser eine besondere Gefährdung darstellt. Hierauf ist bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen mit Booten besonders zu achten. Mieter\*innen sind eigenverantwortlich dafür zuständig sicher zu stellen, dass ausreichende Kenntnisse für die jeweils geplante Aktion vorhanden sind und Teilnehmer\*innen über ausreichende Schwimmkenntnisse Verfügung. Zudem ist sicherzustellen, dass Rettungsschwimmer\*innen mit am Einsatzort sind. Der KJR empfiehlt zudem eine Versicherung (Unfall-, Haftpflichtversicherung) abzuschließen, welche die entsprechende Maßnahme abdeckt.

# AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

## *Haftungsausschluss*

Der Kreisjugendring Pfaffenhofen übernimmt keinerlei Haftung. Die Anmietung und Nutzung vor Ort erfolgten auf eigenes Risiko.

## Hüpfburgen

### *Abholung & Rückgabe*

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch die\*den Mieter\*in. Zum Zwecke des Transportes der Mietsache stellt der Vermieter zusätzlich einen Anhänger. Die Mieter\*innen der Hüpfburg ist dafür verantwortlich, im Besitz einer gültigen und der Fahrzeug-Anhänger-Kombination zulässigen Fahrerlaubnis zu sein. Zudem erwartet der KJR eine zweijährige Fahrpraxis.

Die Anhänger sind gebremst und haben eine 100km/Zulassung. Damit dürfen die Anhänger mit den Hüpfburgen grundsätzlich ohne einen Anhängerführerschein gefahren werden (Ausnahme: Zugmaschine und Anhänger überschreiten zusammen ein Gesamtgewicht von 3,5t).

Der Mieter hat sich vor Antritt der Fahrt vom einwandfreien Zustand des Anhängers zu überzeugen. Fahrten im fahruntüchtigen Zustand oder ins Ausland sind nicht gestattet, ebenso darf der Anhänger nicht für andere Fahrten verwendet werden. Das Ladegut muss den Vorschriften entsprechend ordnungsgemäß gesichert werden. Technische und optische Veränderungen sind nicht gestattet.

### *Größe, Aufbaufläche und Nutzungsbeschränkungen*

Die **große Hüpfburg** misst 7 x 8 Meter und benötigt eine Mindestfläche von 11 m x 11 m gerader ebenerdiger Fläche, vorzugsweise Wiese oder Rasen. Des Weiteren sind zwei Stromanschlüsse an eine 230-Volt-Steckdose erforderlich. Es dürfen maximal 28 Kinder auf die Hüpfburg.

Die **kleine Hüpfburg** misst 5 x 6 Meter und benötigt eine Mindestfläche von 6 m x 9 m gerader ebenerdiger Fläche, vorzugsweise Wiese oder Rasen. Des Weiteren ist ein Stromanschluss an eine 230-Volt-Steckdose erforderlich. Es dürfen maximal 20 Kinder auf die Hüpfburg.

### *Vorschriften für Aufbau & Sicherung*

Beim Aufbau der Hüpfburg ist die beigelegte Aufbauanleitung unbedingt einzuhalten. Die Mieter\*innen verpflichten sich hierzu mit Unterschrift des Mietvertrags.

Die\*der Mieter\*in ist für die Sicherung der Hüpfburg während des Betriebs selbst verantwortlich.

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Hüpfburgen nur auf Untergrund aufgestellt werden, auf dem eine Sicherung mit Erdnägeln möglich ist. Diese Sicherung ist unbedingt erforderlich! Für den ordentlichen Aufbau sowie die Absicherung gemäß der Aufbauanleitung ist die\*der Mieter\*in verantwortlich. Alle Stromkabel sind abzuwickeln und gesichert auszulegen. Eine entsprechende Aufbauanleitung wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt.

Die\*der Mieter\*in ist dazu verpflichtet vor der Nutzung eine Routine-Inspektion vorzunehmen, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird. Hierzu ist das entsprechende Prüfprotokoll zu nutzen. Insbesondere muss die Überprüfungen Folgendes umfassen:

- ob der Aufstellungsort geeignet ist

## AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

- ob alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind
- ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind (z.B. Fallschutzmatten)
- ob Gewebe oder Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse aufweisen
- ob das richtige Gebläse verwendet wird
- ob der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand ausreicht
- ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen
- ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind
- ob Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden sind
- ob das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht ist und die Schutzgitter intakt sind.

Die Hüpfburg darf zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn die Routineinspektion ordnungsgemäß durchgeführt wurde und alle bei der Routineinspektion festgestellten Mängel behoben sind.

### *Verhalten bei schlechter Witterung*

Die Hüpfburg darf niemals bei Gewitter, Regen oder Schnee verwendet werden. Zudem sind die Mieter\*innen verpflichtet, die Hüpfburg bei Wind und schlechten Witterungsverhältnissen nicht einzusetzen. Die Hüpfburg darf bei ordnungsgemäßer Sicherung bis höchstens Windstärke 5 (38km/h) eingesetzt werden.

### *Sicherheit während des Betriebs*

Während des Betriebs sind vor allem folgende Regeln zu beachten und durch das Aufsichtspersonal sicherzustellen, dass diese eingehalten werden:

- Die erforderliche Beaufsichtigung ist gewährleistet.
- Es ist ein geregelter und sicherer Zugang der Benutzer zu dem aufblasbaren Spielgerät sichergestellt.
- Die angegebene Körpergröße der Benutzer und das max. Belastungsgewicht sind einzuhalten.
- Die maximale Anzahl der Benutzer wird eingehalten.
- Die Benutzer ziehen ihre Schuhe aus.
- Die Benutzer entfernen alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände bevor sie das aufblasbare Spielgerät betreten.
- Die Benutzer entfernen alle ihre Brille, sofern möglich.
- Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi ist verboten.
- Der Eingang ist dauerhaft und zu jeder Zeit von Hindernissen freizuhalten.
- Das Klettern oder Hängen an Begrenzungswänden ist für die Benutzer verboten.
- Verbot von Saltos/Purzelbäumen und grobem Spielverhalten.
- Es ist ein aufmerksames Beobachten aller Aktivitäten auf dem aufblasbaren Spielgerät durch den Betreiber und/oder Angestellten sichergestellt.
- Der Betreiber und/oder Angestellte hat eine Pfeife oder ein anderes vergleichbares Instrument, um sich bei den Benutzern bemerkbar zu machen.



## AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

- Der Betreiber und/oder Aufsichtspersonal größere, ungestümere Benutzer von kleineren Benutzern getrennt hält.
- Wenn ein aufblasbares Spielgerät nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden.

### *Reinigung*

Die Hüpfburgen müssen vor dem Zusammenrollen trocken und vollständig gereinigt sein. Stellt sich heraus, dass dies nicht der Fall war, muss die\*der Mieter\*in für Folgeschäden aufkommen.

### *Haftungsausschluss*

Der Kreisjugendring Pfaffenhofen übernimmt keinerlei Haftung. Die Vermietung und Nutzung vor Ort erfolgten auf eigenes Risiko.

## Haftung

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

Im Übrigen haftet der Vermieter dem Mieter aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

Der Vermieter haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

Verletzt der Vermieter fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen, weder bei Transport, Benutzung oder Auf- & Abbau.

Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Vermieters für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

Der Mieter übernimmt die Haftung für Sach- und Personenschäden die durch die gemieteten Gegenstände verursacht werden. Eine entsprechende Versicherung, falls oben nicht bereits anderweitig vorgegeben ist, ist abzuschließen.

Der Mieter versichert, dass der Vermieter und seine Angestellten in keiner Weise für entstandene Schäden, Verletzungen oder eingereichter Klagen verantwortlich gemacht werden kann.

Der Mieter entbindet / befreit den Vermieter und seine Angestellten von jeglichen Kosten, Strafen, oder Klagen, die durch Klage Dritter entstehen.

## AGB KJR-Vermietung

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 13.3.2023

---

Der Mieter haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer-, Sturm und Wasserschäden, mutwillige und nicht mutwillige Beschädigungen, Fehlbedienung und Diebstahl.

Wird die Mietsache, das Zubehör, die Transportmittel bzw. alle im Mietumfang befindlichen Gegenstände während der Mietzeit ab Zeitpunkt der Übergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe beschädigt, haftet der Mieter für die anfallenden Kosten des entstandenen Aufwands, der Reparatur, der Ausfallzeit oder einer Ersatzbeschaffung in vollem Umfang.

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

### *Kontakt*

Kreisjugendring Pfaffenhofen KdÖR des Bayerischen Jugendrings  
Ingolstädter Str. 61  
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm  
Telefon: 08441/4007744  
E-Mail: [info@kjr-pfaffenhofen.de](mailto:info@kjr-pfaffenhofen.de)  
[www.kjr-pfaffenhofen.de](http://www.kjr-pfaffenhofen.de)